

I/C.2.20

Politisches System – Politische Willensbildung

Zusammenspiel und Kontrolle – Die Verfassungsorgane der Bundesrepublik

Michaela Stephan



© Colourbox

Wie funktioniert der Bundestag? Welche Rolle spielt eigentlich der Bundespräsident und wie mächtig ist das Bundesverfassungsgericht? Diese Unterrichtseinheit vermittelt Orientierungswissen über die Verfassungsorgane der Bundesrepublik. Dabei wird auch aktuelles Geschehen mit einbezogen, um dem Zusammenspiel der Akteure anhand konkreter Beispiele auf den Grund zu gehen.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe/Lernjahr:	ab Klasse 10
Dauer:	9 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	das Zusammenspiel der Verfassungsorgane beschreiben, Vorurteile gegenüber Bundestagsabgeordneten überprüfen, Möglichkeiten politischen Handelns auf den verschiedenen Ebenen identifizieren
Thematische Bereiche:	Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland und ihre Aufgaben, grundlegende Merkmale der föderativen Ordnung am Beispiel des Bundesrats

Begründung des Reihenthemas

Der zweimalige britische Premierminister Winston Churchill sagte in einer Rede im Unterhaus am 11. November 1947: „Many forms of Government have been tried, and will be tried in this world of sin and woe. No one pretends that democracy is perfect or all-wise. Indeed, it has been said that democracy is the worst form of government except all those other forms that have been tried from time to time.“¹ Diese Aussage verdeutlicht, dass demokratische Prozesse oft schwerfällig sind, um Kompromisse gerungen werden muss und vor Entscheidungen nicht selten Blockaden und Einsprüche stehen. All das ist jedoch der Preis einer pluralistischen Gesellschaft. In Abgrenzung zu diktatorischen Systemen obliegt es den demokratischen Gremien, die Bürgerinnen und Bürger² am demokratischen Entscheidungsfindungsprozess teilhaben zu lassen. Damit ist aber der Umstand erforderlich, demokratisches Wissen zu haben, um sich aktiv einzumischen. Nirgends gibt es eine perfekte Demokratie, jedoch hat sich diese als diejenige Staatsform herausgestellt, in der Konflikte friedlich geregelt werden können und Menschen die größtmögliche Teilhabe gewährleistet werden kann. Daher ist das Wissen um die Aufgaben, die Zusammensetzung und das Zusammenspiel der Verfassungsorgane von großer Bedeutung, um die Funktionsweise unserer Demokratie zu verstehen.

Fachwissenschaftliche Orientierung

Der Parlamentarische Rat nahm seine Arbeit vom September 1948 bis Mai 1949 auf und erarbeitete das „Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“. Der Entwurf, den ein Verfassungskonvent bereits auf der bayerischen Insel Herrenchiemsee erarbeitet hatte, wurde dahin gehend geprüft und diskutiert, dass die Menschen- und Grundrechte an die Spitze gestellt wurden, ein unabänderlicher Verfassungskern eine Aushöhlung der Verfassungsorgane verhindern sollte. Ziel war eine wehrhafte Demokratie mit den Grundprinzipien „Demokratie“, „Föderalismus“, „Sozialstaat“ und „Rechtsstaat“. Fehler der Weimarer Republik sollten eine Korrektur erfahren. Dafür ist die Einführung eines konstruktiven anstelle eines destruktiven Misstrauensvotums ein Beispiel, also der gleichzeitigen Wahl eines neuen Regierungschefs bei ausgesprochenem und mehrheitlich bestätigtem Misstrauen des Bundestages gegenüber dem bisherigen Regierungschef. Der Bundespräsident verliert gegenüber dem Reichspräsidenten an exekutiven Vollmachten wie der Oberbefehl über das Heer oder die Möglichkeit, Notverordnungen zu erlassen und die Grundrechte im Falle eines Ausnahmezustands aufzuheben. Das Parlament sollte gestärkt werden. Wie weit der Einfluss der Bundesländer gehen sollte, stand zu diesem Zeitpunkt noch auf dem Prüfstand. Auch stellte das Divergieren der beiden deutschen Staaten die Demokratie vor Herausforderungen: Welche demokratische Ausrichtung bzw. welche Gesellschaftsform Deutschlands Osten nehmen würde, war noch nicht absehbar. Jedoch brachte man mit dem Begriff „Grundgesetz“ ganz deutlich zum Ausdruck, dass die Verfassung ein Provisorium sein sollte, das einer angestrebten Wiedervereinigung nicht im Wege steht. Mit dem Mauerfall und dem Beitritt der DDR nach Artikel 23 GG im August 1990 wurde diese Vereinigung vertraglich vollzogen. Damit wurde die Verfassung und Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik außer Kraft gesetzt und das Grundgesetz auf das bisherige Gebiet der DDR ausgedehnt. Nachdem am 12. September Deutschland mit der Unterzeichnung des Zwei-plus-vier-Vertrages seine volle Souveränität zurückerzielte, war der Weg zur Wiedervereinigung frei. Mit dem Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 trat die DDR offiziell der Bundesrepublik bei.

¹ Zitiert nach: <https://winstonchurchill.org/resources/quotes/the-worst-form-of-government/> (abgerufen am 07.03.2019).

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind damit immer auch Bürgerinnen, Ministerinnen, Schülerinnen etc. gemeint.

Das Grundgesetz wurde faktisch zur gesamtdeutschen Verfassung, da auf die Erstellung einer neuen gesamtdeutschen Verfassung nach Artikel 146 verzichtet wurde.

Zu den Verfassungsorganen als obersten Organen der Bundesrepublik zählen der Bundespräsident, der Deutsche Bundestag, der Bundesrat, die Bundesregierung, die Bundesversammlung, der Gemeinsame Ausschuss und das Bundesverfassungsgericht. Die Rechte und Pflichten der Verfassungsorgane des Bundes sind im Grundgesetz geregelt.

Weiterführende Medien

Literatur

- ▶ *Fakten. Der Bundestag auf einen Blick*, hrsg. v. Deutschen Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Berlin 2018. Die ausführliche Broschüre über die Aufgaben und die Arbeit des Deutschen Bundestages kann auch als PDF heruntergeladen werden unter: <https://www.btg-bestellservice.de/pdf/40410000.pdf>.
- ▶ *Wolfrum, Edgar: Die gesunglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*. Stuttgart: Klett-Cotta 2006.
- ▶ *Der geschichtliche Abriss des Historikers Wolfrum beschäftigt sich auch mit den politischen Strukturen des Landes und wie diese sich entwickelt haben und liefert damit interessantes Hintergrundwissen.*



Didaktisch-methodisches Konzept

Ziel der Unterrichtsreihe ist es, dass die Lernenden einen Überblick über die grundlegende Struktur des parlamentarischen Regierungssystems und der föderativen Ordnung der Bundesrepublik Deutschlands gewinnen. Sie sollen anhand aktueller Beispiele schülernah die Aufgaben und die Arbeitsweisen der Verfassungsorgane kennenlernen und fundiert Einblicke in deren hohe gesellschaftliche Bedeutung erhalten. Durch handlungsorientierte Methoden wie das Durchführen eines Rollenspiels erhalten die Schüler die Möglichkeit, sich in Situationen hineinzusetzen. Kurze Videobeiträge können begleitend oder als Recherchegrundlage eingesetzt werden, um selbstständiges Lernen und politisches Urteilen zu fördern. Durch das Erstellen eines eigenen Erklärvideos nach dem Prinzip „Lernen durch Lehren“ setzen sich die Schüler mit dem im Video erklärten Inhalt auseinander und stärken ihre Medienkompetenz.

Auf einen Blick

1. Stunde

Thema: Die Verfassungsorgane im Überblick

M 1 Die Verfassungsorgane in Bildern

M 2 Zusammenarbeit und Kontrolle – die Verfassungsorgane

2.–4. Stunde

Thema: Der Bundestag und seine Abgeordneten

M 3 Der Bundestag – Wer sitzt wo?

M 4 Wie arbeitet der Deutsche Bundestag?

M 5 Pflichten und Rechte von Abgeordneten

M 6 Abgeordnete – Vorurteile auf dem Prüfstand

Benötigt: Internetzugang für die Schüler

5. Stunde

Thema: Wie entsteht ein Gesetz? – Beispiel Organspenden

M 7 Ein Streitgespräch zum Thema „Organspende“

M 8 Der lange Weg eines Gesetzes

Benötigt: Internetzugang für die Schüler

6./7. Stunde

Thema: Bundesrat und Bundesregierung

M 9 Der Bundesrat – Stimme der Länder im Bund

M 10 Die Bundesregierung – Entscheidungszentrum der Politik?

Benötigt: Internetzugang für die Schüler

8./9. Stunde

Thema: Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht

M 11 Der Bundespräsident – Staatsoberhaupt mit eingeschränkter Macht

M 12 Das Bundesverfassungsgericht – Hüter der Verfassung

Benötigt: Internetzugang für die Schüler

M 2

Zusammenarbeit und Kontrolle – die Verfassungsorgane

Alle Bürger können mit Vollendung des 18. Lebensjahres durch Wahlen mitentscheiden und wesentlich dazu beitragen, welche politischen Entscheidungsträger Macht zugesprochen bekommen. Die Gremien, in denen Politik betrieben wird, nennt man auch „Organe“.



Aufgaben

1. Teilt euch in Gruppen nach den Verfassungsorganen auf. Erarbeitet alle wichtigen Fakten zu dem euch zugewiesenen Organ und macht euch stichpunktartig Notizen. Untersucht dabei besonders, wie die Organe zusammenarbeiten und sich kontrollieren.

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D	Gruppe E
Bundestag	Bundesregierung	Bundesrat	Bundesverfassungsgericht	Bundespräsident

Nutzt die unten stehenden Texte sowie die interaktive Infografik unter:

<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40501/verfassungsorgane-und-gewaltenverschraenkung-interaktive-themengrafik>.



2. Stellt eure Ergebnisse in einer Kurzpräsentation vor und führt diese so für alle zusammen.



Der **Bundestag**, das deutsche Parlament, wird von den Wahlberechtigten für 4 Jahre gewählt. Als oberstes Organ der Gesetzgebung kann der Bundestag Gesetzesvorlagen einbringen, beraten und abstimmen. Auch wird hier über aktuelle politische Themen diskutiert. Eine weitere Aufgabe ist die Kontrolle der Regierung. Der Bundestag wählt außerdem den Bundeskanzler, wodurch Parlament und Regierung eng miteinander verbunden sind. Den Vorsitz hat der Bundestagspräsident.

© Bundestag: Colourbox, Kabinett: dpa.



Der **Bundesregierung** gehören der Bundeskanzler sowie die Bundesminister an. Man nennt sie zusammen auch „Kabinett“. Die Minister werden auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten ernannt. Dabei müssen die Mehrheiten im Parlament berücksichtigt werden: Nur Personen können zu Ministern werden, die sich auf die Zustimmung der Mehrheit der regierenden Parteien stützen. Das Kabinett berät über Gesetzesentwürfe. Jeder Minister hat einen eigenen Tätigkeitsbereich.

M 3

Der Bundestag – Wer sitzt wo?

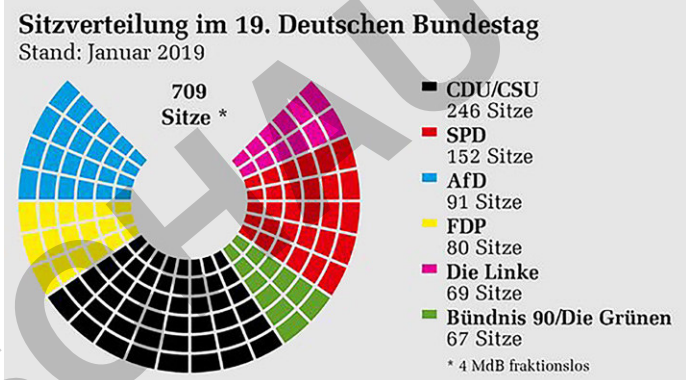
„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, so steht es in Artikel 20 des Grundgesetzes. Der Deutsche Bundestag ist das höchste Verfassungsorgan in der Bundesrepublik Deutschland und wird als einziges Staatsorgan direkt vom Volk gewählt.

Aufgaben

1. Lies den Text und sieh dir die Grafik sowie das Foto des Plenarsaals an.
2. Erklärt euch gegenseitig den Aufbau und die Sitzverteilung des Deutschen Bundestages.
3. Verfasst anschließend aus euren Überlegungen eine Definition des Begriffs „Fraktion“. Welche Vorteile könnte eine Zugehörigkeit zu einer „Fraktion“ bringen?

Wie ist die Sitzordnung im Bundestag entstanden?

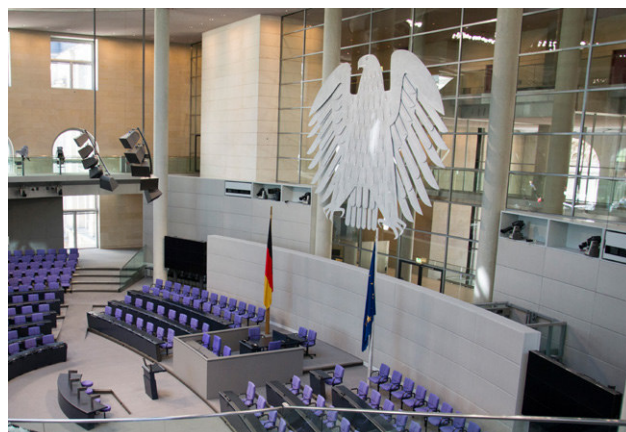
- Der Ursprung der Sitzordnung der Fraktionen im Plenarsaal des Bundestages reicht bis in die Zeit der Französischen Revolution zurück. In der Nationalversammlung saßen rechts die Vertreter des Adels und links die des dritten Standes. Daraus leitet sich die Einordnung der politischen Parteien in „rechts“ und „links“ ab und bildet sich auch in der Sitzordnung des Bundestages ab. Innerhalb seiner Fraktion kann während einer Debatte jeder Abgeordnete grundsätzlich jeden beliebigen Platz einnehmen.
- Den Abgeordneten gegenüber – unter dem Bundesadler – sitzen die Regierungsmitglieder, der Sitzungsvorstand mit dem Bundestagspräsidenten sowie Vertreter des Bundesrates. Diese nehmen vor allem dann an Sitzungen des Bundestages teil, wenn Länderinteressen in besonderem Maße betroffen sind.



© DBT/Schmitz/Klimpel

© RAABE 2019

Nach: https://www.bundestag.de/blob/294074/3fe82636202cf9b1a6f8fd45f2b232a3/kapitel_07_02_sitzordnung_im_plenum-pdf-data.pdf (abgerufen am 06.03.2019).



© Colourbox

M 9

Der Bundesrat – Stimme der Länder im Bund

Das Grundgesetz beschreibt in Artikel 50 die zentralen Aufgaben des Bundesrates: „Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.“

Aufgaben

1. Informiert euch mithilfe folgender Erklärvideos bzw. auf der Homepage des Bundesrates über die Zusammensetzung und die Aufgaben des Bundesrates:



Zusammensetzung: <https://www.youtube.com/watch?v=qHWEvA8c11Y>.



Aufgaben: <https://www.youtube.com/watch?v=O2wTFVWlb7I>.

2. Bildung ist Länderaufgabe. Erarbeitet aus dem Text und eurem Wissen über den Bundesrat, warum der sogenannte DigitalPakt Schule zu Konflikten zwischen Bundestag und Bundesrat geführt hat.
3. Erstellt in Kleingruppen ein kurzes Erklärvideo (Zeitungsumfang: ca. 1 bis 3 Minuten) zum Thema: „Wie setzt sich der Bundesrat zusammen und welche Aufgaben hat er?“ Dabei könnt ihr auch als Beispiel eure Ergebnisse zum DigitalPakt Schule miteinfließen lassen.



Der DigitalPakt Schule

Hinter dem DigitalPakt Schule steht die Idee, dass der Bund finanzielle Mittel zum Aufbau digitaler Bildungsinfrastrukturen bereitstellt. Die Länder sollen pädagogische Konzepte entwickeln und sich um die Qualifizierung von Lehrkräften kümmern sowie gemeinsam mit den Kommunen Betrieb, Support und Wartung von Geräten sicherstellen. Daneben entscheiden sie, ob und wie mobile Endgeräte in ihren Lernmittelregelungen berücksichtigt werden. Der DigitalPakt Schule ist eine Finanzhilfe auf der Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes.



© Thinkstock/Stock

Nach: <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.html> sowie <https://www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/morgenecho/lindner-digitalpakt-100.html> (abgerufen am 06.03.2019).